

Murrthal-Bahn. Verakkordirung von Eisenbahn-Hochbau-Arbeiten.

Höherem Auftrag zu Folge sind die hienach beschriebenen Bauarbeiten der Station Winnenden im Submissionsweg zu vergeben. Es werden daher die Akfordisliebhaber eingeladen, Pläne, Ueberschläge und Bedingungen bei dem Eisenbahnhochbau-Bureau Waiblingen einzusehen und ebendasselbst die mit Fähigkeits- und Vermögenszeugnissen belegten und mit der Aufschrift

„Angebot auf Hochbauarbeiten der Station Winnenden“ versehenen und versiegelten Offerte, welche das Anerbieten in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, bis **Dienstag den 22. Juni 1875, Nachmittags 3 Uhr,** zur Submissions-Eröffnung, welcher die Submittenten beimohnen können, abzugeben. Die Ueberschlagssummen betragen:

Benennung der Bauten.	Grabarbeit.		Mauerarbeit.		Steinbauarbeit.		Opfersarbeit.		Zimmerarbeit.		Schreinerarbeit.		Glaserarbeit.		Schlosserarbeit.		Schmiedarbeit.		Stächlerarbeit.		Anstreicherarbeit.		Malerarbeit.		Gärtnerarbeit.		Klempnerarbeit.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Verwaltungsgebäude	258	16	12387	10	11702	7	1975	30	7879	49	4803	35	1532	51	2372	8	524	50	618	9	557	49	446	14	44	24	—	—
Güterschuppen	120	28	3572	25	—	—	117	27	8453	53	723	40	427	30	964	38	258	40	251	20	608	22	—	—	4	24	—	—
Nebengebäude	139	28	2903	47	—	—	27	42	914	51	90	50	114	18	224	21	—	—	—	—	38	30	—	—	—	—	—	—
Brückenwaage	38	36	621	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	43
Waaghäuschen	—	—	105	25	—	—	9	48	106	12	29	45	13	18	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	556	48	19593	29	11702	7	2130	27	17354	45	5647	50	2087	57	3581	7	783	30	907	59	1272	43	446	14	48	48	33	43

Waiblingen den 13. Juni 1875.

K. Eisenbahnhochbauamt. J. B. v. Alberti.

Vom Landtag.

* In der Endabstimmung über das Ehegesetz wurde dasselbe mit 70 gegen 8 Stimmen angenommen.

In der 36. Sitzung am 15. Juni wurde über eine Eingabe der Wirtbe um Reform der Weinbesteuerung beraten. Die Kommission beantragte, über die Eingabe zur Tagesordnung überzugehen, was dann auch nach längerer Debatte mit 43 gegen 40 Stimmen beschlossen wurde.

Tagesereignisse.

Deutschland.

* Die Mitglieder der Ständekammer unternahmen am letzten Samstag den Ausflug nach Sigmaringen, welcher in höchst gelungener Weise verlief. Von dort fuhr ein Theil an den Bodensee, andere nach dem Allgäu, die größere Anzahl aber, worunter Herr von Dillenius und Kammerpräsident Häbler, einer Einladung folgend, nach Tuttlingen, wo sie feierlich empfangen wurden.

* Die Bank für Süddeutschland in Darmstadt macht bekannt, daß sie ihre Banknoten in Gulden und Thalernährung bis längstens 31. Dez. 1875 einzieht. Dasselbe geschah von der bairischen Hypotheken- und Wechselbank in München.

Ludwigsburg den 14. Juni. Heute Morgens 2 Uhr ist in Thamm Feuer ausgebrochen, in Folge dessen ein Wohnhaus, eine Scheuer, ein Stall und eine Remise abbrannten und 4 weitere Gebäude beschädigt wurden. Es ist die innerhalb kaum 2 Jahren nun der fünfte Brand in diesem Orte und Alles läßt vermuthen, daß sie alle durch eine und dieselbe verbrecherische Hand entstanden sind. Möchte es einmal gelingen, den Brandstifter zu entdecken und unschädlich zu machen.

Gmünd den 13. Juni. Zu dem am 27. und 28. d. M. dahier stattfindenden Landesfeuerwehreffest ist uns bereits für unsere Verhältnisse großartiger Besuch zugesagt.

Lahr den 15. Juni. Fürst Bismarck hat unterm 12. Juni ein Schreiben hierher gerichtet, worin er „für das liebenswürdige Anerbieten der Stadt Lahr, ihm in einer der schönsten Gegenden unseres Vaterlandes einen so beneidenswerthen Aufenthalt bereiten zu

wollen“, seinen Dank ausdrückt und verheißt, die Stadt zu besuchen, sobald er an den Oberrhein reisen werde.

* Aus Straßburg wird gemeldet, die Kaiserin Eugenie und Prinz Louis Napoleon werden am Sonnabend in Ruprechtshaus einreisen, um bei dem Baron Bussieres dessen goldene Hochzeit mitzufeiern.

Darmstadt den 13. Juni. Königin Olga von Würtemberg hat ihren Aufenthalt in Jugenheim bis zum 15. d. M. verlängert, auch der Kaiser von Rußland wird länger, als ursprünglich beabsichtigt war, verweilen. Die Königin ließ der Jbidienanstalt in Scheuren 300 Mark überreichen.

Berlin den 12. Juni. Die schon vor längerer Zeit angekündigte Gesetzesvorlage, ähnlich der belgischen wegen des Falls Duchesne, sollte gelegentlich der Strafgesetzsrevision dem Reichstag zugehen; sie soll nicht nur das Erbieten des Mords, sondern auch verwandter Verbrechen bestrafen.

* Wie aus Posen gemeldet wird, ist der Erzbischof a. D. Ledochowski gefährlich krank.

* Noch ist die schreckliche Katastrophe des Dampfers „Schiller“ frisch im Gedächtniß, und schon wieder trifft die Nachricht ein, daß ein großer englischer Dampfer im Atlantischen Ocean untergegangen ist und viele Menschen dabei das Leben verloren haben. Wie der „Times“ aus Philadelphia unterm 10. d. M. gemeldet wird, hat der in New-York eingetroffene Dampfer „State of Georgia“ am vergangenen Sonnabend ein Boot mit fünf Leuten von dem Dampfer der Dominionlinie „Wicksburg“, Kapit. Bennet, in See aufgenommen. Die „Wicksburg“ verließ Quebec am 27. Mai mit einer Mannschaft von 60 Personen und 28 Passagieren, gerieth einige Tage darauf in das Eis und sank, vom Eise durchschnitten, am 1. Juni. Nach Aussage der fünf Geretteten wurden ihr Boot und zwei andere, in welchen sich etwa 40 Personen befanden, glücklich ins Wasser gebracht, in der Nacht aber von einander getrennt, so daß Hoffnung vorhanden ist, daß auch diese beiden Boote von vorbeifahrenden Schiffen angetroffen worden sind. Kapitän Bennet und 40 Personen sind leider mit dem Dampfer untergegangen. Die Geretteten haben durch die

Kälte schwer gelitten, befinden sich aber in der Besserung.

Schweiz.

Basel den 14. Juni. Die „Basler Nachrichten“ melden von der christlich-lutherischen Synode in Olten, daß die freisinnige Kirchenverfassung mit großer Mehrheit angenommen worden ist. Die Wahl eines schweizerischen Bischofs wurde auf nächsten Herbst verschoben.

Oesterreich.

Wien den 13. Juni. Die „Grazer Zeitung“ wird ermächtigt, die Nachricht von einer Schenkung von 300,000 fl. der Fürstin zu Windischgrätz an Don Carlos als vollkommene Erfindung zu erklären.

Triest den 13. Juni. Eine Escadre, bestehend aus der Fregatte „Radeky“, der Korvette „Frundsberg“ und dem Schooner „Nautilus“ ist mit einer Bestimmung für die Levante heute früh ausgelaufen.

Wien den 15. Juni. Vor dem Landgerichte wurde heute in der Angelegenheit, betr. das Anerbieten zur Ausführung eines Attentats gegen den Fürsten Bismarck gegen den bekannten Joseph Wiefinger verhandelt. Die Anklage lautete auf verübten Betrug, und wurde der Angeklagte freigesprochen.

Frankreich.

Paris den 13. Juni. Heute hat die jährliche Revue über die Armee von Paris, bei welcher etwa 25,000 Mann in Parade standen, unter ungeheurem Andrang des Publikums stattgefunden. Das Wetter war schön und Marschall Mac Mahon wurde sympathisch empfangen. Alle politischen und militärischen Vertreter der fremden Mächte wohnten der Revue bei.

Schweden.

Stockholm den 13. Juni. König Oskar ist heute Mittag 2 Uhr auf dem Seewege aus Lübeck wieder hier eingetroffen.

Niederlande.

Singapore den 12. Juni. Die gestern hier eingetroffene Herr. Korvette Friedrich hatte an der Küste von Borneo vor der Mündung des Sibocflusses am 7. ein Gefecht mit Piraten, wobei 2 Matrosen getödtet und einer verwundet worden waren.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 70.

Samstag den 19. Juni 1875.

44. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 kr. und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Die Einrückungsgebühren betragen bei kleiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zwispaltige das Doppelte u. c.; für Anfrage-Anzeigen und Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 kr. u. c.

Oberamt Badnang.

betreffend die Entwerfung der Gemeinde- und Stiftungs-Stats pro 1875/76.

Die Gemeinde- und Stiftungs-Räthe und die Verwaltungs-Aktuare des Bezirks werden hiedurch angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Entwerfung der Gemeinde- und Stiftungs-Stats für das Verwaltungsjahr vom 1. Juli 1875/76 nach der neuen Reichswährung alsbald erfolge und dieselben nach vorausgegangener Berathung von Seiten der Gemeinde- und Stiftungs-Collegien mit der Beschlußnahme der letzteren bis zum 20. kommenden Monats zur Genehmigung vorgelegt werden.

Bei der Entwerfung des Stats ist mit Gründlichkeit zu verfahren und im Besonderen darauf Rücksicht zu nehmen, daß die — für die etwaige Ergänzung des Grundstocks und der Schuldenentilgung erforderlichen Mittel in demselben vorgelesen werden.

Ueber die aus der vorhergegangenen Rechnungsperiode noch verfügbaren Mittel ist unter Ausführung des vorhandenen Vorraths und der noch bestehenden Aktiv- und Passiv-Rückstände in den Stats specieller Nachweis zu geben.

Da wahrgenommen worden ist, daß die oberamtliche Anordnung in Beziehung auf die den Stats anzuhängenden Grundstocks-Nachweisungen und Vermögens-Berechnungen aus den letztgestellten Rechnungen (s. Amtsblatt von 1859 S. 397) nicht beachtet wird, wird solche zur genauesten Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Sobald wird noch angeordnet, daß auf sämtlichen Gemeinde-Stats die Summe der auf die betreffende Gemeinde umgelegten ordentlichen direkten Staatssteuer, sowie der Amtschadensbetreff angegeben werde.

Sodern einzelne Ortsvorsteher die nöthige Gewandtheit zu Fertigung des Stats nicht besitzen, wird denselben aufgegeben, hiezu den Verwaltungs-Aktuar beizuziehen, dessen Belohnung aus der Gemeindefasse nicht beanstandet wird.

Den 14. Juni 1875.

Oberamt.
Drescher.

Oberamt Badnang.

An die Gemeinde-, Stiftungs-, Ortsarmen- und Ortsschul-Behörden, betr. die Anwendung der Reichsmarkrechnung in den Amtskörperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen.

Unter Hinweisung auf den Ministerialerlaß vom 6. April d. J. (Min.-Amtsblatt Nr. 6) werden die Verwaltungs-Aktuare, Gemeinde- und Stiftungsräthe, sowie die Ortsarmen- und Ortsschulbehörden zu der genauesten Einhaltung der ertheilten Vorschriften hiedurch aufgefordert. Insbesondere werden dieselben angewiesen,

1) alle Rechnungen, auch diejenigen, welche sich auf mehr als ein Jahr erstrecken, und deren Rechnungsperiode am 30. Juni 1875 nicht abläuft, auf diesen Termin zu stellen und demgemäß für sämtliche öffentliche Verwaltungen auf den 1. Juli d. J. die Stats in der vorgeschriebenen Weise zu entwerfen und neue Rechnungsbücher anzulegen.

In den Stats sind die Beträge der Rubrik „Rechnungs-Ergebniß“ in Zahlen der neuen Münzwährung unter der Rubrik „Bemerkungen“ gleichfalls anzugeben.

2) Die Beschlüsse der Gemeinde- und Stiftungscollegien über die Höhe einzelner Einnahmen und Ausgaben gemäß §. 6 der erwähnten Min.-Verf. sind jedenfalls mit den Stats der betr. Verwaltung spätestens bis zum 20. Juli d. J. an das Oberamt einzusenden.

Wenn Abweichungen von der zulässigen Abrechnung der Einnahmen und Ausgabe-Posten vorkommen, d. h. wenn Befolgungsbeträge in höherem Maße verwilligt, oder Einnahmequellen in ihrer bisherigen Größe vermehrt oder vermindert werden, so sind abgesonderte Protokolle Auszüge zu Einholung der höheren Genehmigung vorzulegen.

Zu Vereinfachung des Verfahrens sind für die Beschlüsse in Betreff der Gemeindeverwaltung geeignete Formulare in Druck gegeben worden, welche von der Druckerei des Murrthalboten bezogen und auch für die einzelnen Parzellen-Verwaltungen angepaßt werden können;

3) über die Belohnung der Verwaltungs-Aktuare für die ihnen zugewiesenen außerordentlichen Umrechnungsgeschäfte besondere Accorde abzuschließen, falls dieselben mit der ihnen in §. 8 der erwähnten Min.-Verfügung bestimmten Belohnung (25% Zuschlag zu der Belohnung für Aufertigung der Stats, der Rapiate und der Rechnungen) nicht genügend entschädigt sein sollten.

Höhere Anrechnungen müßten aber ohne besondere und ausreichende Begründung beanstandet werden. Ueber die Belohnungen für die Rechnungsstellgeschäfte bei denjenigen Verwaltungen, deren Rechnungsperiode am 1. Juli 1875 erst theilweise abgelaufen ist, wird noch besondere Weisung erfolgen.

Badnang den 14. Juni 1875.

Oberamt.
Drescher.

Oberamt Badnang.

An die Verwaltungs-Aktuare.

Die Verwaltungs-Aktuare werden aufgefordert, ihre Geschäftspläne über die Stellung und Uebergabe der pro 1874/75 verfallenen Rechnungen zur Revision hinnen 10 Tagen in duplo dem Oberamt vorzulegen. In den Geschäftsplänen ist jede heuer verfallene Rechnung speciell anzuführen.

Bemerkt wird, daß das Rechnungsstellgeschäft nach Thunlichkeit zu beschleunigen ist und daß die erste Rechnung am 1. Okt. d. J., die letzte aber unfehlbar auf 1. März 1876 übergeben werden muß.

Badnang den 14. Juni 1875.

Oberamt.
Drescher.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher, betr. die Erhebung der Rechnungs-Revisions- und Abhör-Porteln pro 1873/74.

Die Sporteln für Prüfung und Abhör der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen pro 1873/74 werden durch Postnachnahme erhoben werden. Die Ortsvorsteher haben diese Nachnahmen von den betreffenden Rechnern gegen Ausfolge der oberamtlichen Quittungen wieder zu erheben.

Badnang den 17. Juni 1875.

Oberamt.
Drescher.

Oberamt Badnang. An die Verwaltungs-Aktuare.

Dieselben werden angewiesen, bis 10. d. M. hierher anzuzeigen, ob den öffentlichen Rechnern die Rechnungshandbücher (Kapiat, Steuer, abrechnungsbuch) auf 1. Juli 1875 zugefellt worden sind.

R. Oberamt. Drecher.

R. Oberamtsgericht Badnang.

An die Gemeinderäthe des Bezirks als Ortsgerichte.

Der R. Kreisgerichtshof Heilbronn hat anlässlich der im vorigen Jahre stattgehabten Revision des Oberamtsgerichts angeordnet, daß in denjenigen Gemeinden, in welchen die Verhandlungen und Entscheidungen in das fortlaufende Gerichtsprotokoll aufgenommen werden...

Hievon werden die Ortsgerichte zur genauen Nachachtung andurch in Kenntniß gesetzt. Den 16. Juni 1875.

Oberamtsrichter Clemens

Revier Kleinalpach.

Stamm-, Nuß- und Brennholz-Verkauf.



Am Dienstag, Mittwoch und Freitag den 22., 23. und 25. ds. Mts. aus dem Stiftenwald Abth. Kirchenslinge, Saubrunnen, Lehtissenbiegel, Rohr und Altersbergerspitze:

14 Eichen 4,2-12,5 M. lg. 34-37 Cm. mittl. Durchm. 36,39 Fm., 36 Weißbuchen 3,6-10 M. lg. 21-54 Cm. mittl. Durchm. 15,95 Fm., 12 Erlen 8-12 M. lg. 22-31 Cm. mittl. Durchm. 5,98 Fm.; 4 Nm. eichenes Spaltholz (Scheiterlänge 1,25 M.), 21 Nm. eichene, 426 Nm. buchene, 213 Nm. birken, erlene und aspene Scheiter, Brügel und Anbruch, 1 Nm. Nadelholzprügel; 50 eichene, 13790 buchene, 100 erlene, 70 aspene und 1770 gemischte Wellen.

Der Verkauf beginnt mit dem Stamm- und Spaltholz. Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr auf dem neuen Sträßchen unten am fog Lehtissenbiegel

Reichenberg den 15. Juni 1875.

R. Forstamt. Dehner.

Murrhardt, Gerichtsbezirk Badnang.

Fahrniß-Verkauf

Aus der Verlassenschafts-masse der Louise geb. Winter, Witwe des Gottfried Hofinger, gew. Schönbühlers hier, kommt die vorhandene Fahrniß am

Donnerstag den 21. ds. Mts., von Morgens 8 Uhr an in der Hofinger'schen Behausung im öffentlichen Auffreich zum Verkauf.

Dieselbe besteht in: Etwas Gold und Silber, Büchern, Frauenkleidern, 3 vollst. Betten, ziemlich viel Leinwand, Küchengeschirr, Schreinerwerk, etwas Faß und Bandgeschirr, allerlei Hausrath und Feld- u. Handgeschirr.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Murrhardt, den 16. Juni 1875.

R. Amtsnotariat. Knobel.

Althütte.

Straßenbau-Afford.

Die Korrektion des Verbindungswegs von Luzenberg nach Mannenberg wird am Donnerstag den 24. ds. Mts. Nachmittags 2 Uhr

eraktordirt.

Nach dem Vorschlag betragen die Kosten für die 112 Ruthen lange Straße:

a. Planirungsarbeit . . . 120 fl. b. Spaufrungsarbeit . . . 585 fl. wozu Akkordliebhaber - unbekannt mit Vermögenszeugnissen - auf das Rathhaus in Althütte eingeladen werden, allwo Plan und Kostenvoranschlag zur Einsicht aufgelegt ist.

Den 16. Juni 1875. Schultheisenamt.

Kirchberg.

Eichen-Verkauf.

Am Dienstag den 22. d. M., Mitttags 11 Uhr, verkauft die Gemeinde aus dem Schlag Badnanger Häule 40 Stück Eichen von 0,20-4,02 Fm.

Ortsvorstand Henrichsen.

Allmersbach O. Marbach.

Bergebung von Pflästerer-Arbeit.

Die Herstellung von 80-84 Längeruthen Randel innerhalb Etters wird am Mittwoch den 23. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Auffreich vergeben, wozu tüchtige Geschäftsleute eingeladen werden. Den 17. Juni 1875.

Schultheisenamt. Möhle.

Allmersbach O. Marbach.

Eichenstammholzverkauf.

Am Freitag und Samstag den 25. und 26. Juni d. J. werden aus dem Gemeindewald Kennlinge 420 Loos eichenes Stammholz, wovon auch vieles zu Wagnerholz sich eignet, im öffentlichen Auffreich um baare Bezahlung verkauft.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag. Stärke von 5-11 Meter Länge und 11 bis 60 Cm. mittlerer Durchmesser. Den 17. Juni 1875.

Schultheisenamt. Möhle.

Strümpfelbach. Oberamt Badnang.

Holz-Verkauf.

Die Unterzeichnete verkauft am Donnerstag den 21. Juni, Vormittags 10 Uhr aus ihrem Wald ganz nahe



am Ort in der vordern Alm gegen baare Bezahlung: 21 Stück Schäleichen von 17 bis 43 Schuh Länge und 7 bis 15 Zoll Dicke; ferner 4 Klafter Scheiter und Brügel, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wittwe Solzwarth.

Sulzbach.

Eichenstammholzverkauf.



Nächsten Montag den 21. Juni, Nachmittags 3 Uhr, werden 48 Stück Eichen von 5 bis

15 Meter Länge und 20 bis 62 Cm. mittlerer Durchmesser, zus. 51 Fm., im Auffreich verkauft.

Die Stämme liegen an der Straße nach Bervinkel. Zu gleicher Zeit werden auch 4 eichene Stücke über 3' Durchmesser und 20 Stück 2-3' Durchmesser verkauft.

Gottlieb Fabrbach, Bauer.

Sulzbach.

Pferd-Verkauf.



Unterzeichneter verkauft am Johannistag Donnerstag den 21. d. M., Mittags 1 Uhr, in seiner Wohnung 2 Pferde mit Geschirr sammt gut angerichtetem Steinwagen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Waldhornwirth Dalacker.

Sulzbach.

Am nächsten Sonntag findet bei günstiger Witterung

Reunion

statt bei

R. Solzwarth, Eisenbahn.

Entree 20 Pf.

Lippoldswiler.

Heidelbergeist,

per Maas fl. 3.,

Braunbergeist,

per Maas fl. 3. 30., empfiehlt in reiner Waare

Sulzbach. Hugo Schanfer.

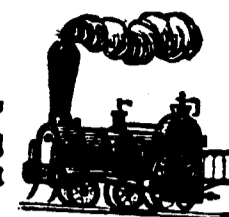
Kamillen, Schnallenblätter u. Lindenblätze

sucht zu kaufen

Apotheker Rie.

Stuttgart.

Veraffordirung von Eisenbahn-Bau-Arbeiten.



Zu Ausführung der Murrthal-Bahn (Strecke von Badnang bis Hesselthal) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom III. Arbeitsloos der Bau-Section Badnang zur Submission ausgeschrieben.

Dieses Arbeitsloos beginnt bei Nr. 215 + 40 auf der Markung Badnang und endet bei Nr. 232 auf der Markung Steinbach.

Dasselbe ist 1654 Meter lang.

Die Arbeiten sind nach dem Vorschlage folgendermaßen berechnet:

- 1) Erarbeiten incl. allgemeiner Zubereitung der Baustelle 222,530 Mark. 2) Brücken und Durchlässe 236,000 Mark. 3) Straßenbauten 5,720 Mark. 4) Fluß- und Uferbauten 5,460 Mark. 5) Bettung 7,500 Mark.

zusammen 477,210 Mark.

Die Pläne, Vorschläge und Bedingniß-Geste können bei dem Eisenbahnamt in Badnang eingesehen werden.

Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstreich an den Vorschlagspreisen in Prozenten ausgebrückt enthalten müssen, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen (erstere aus neuester Zeit) schriftlich versiegelt und mit der Aufschrift:

Angebot zu den Bau-Arbeiten im III. Arbeitsloos der Bau-Section Badnang

versehen, spätestens bis

Freitag den 2. Juli 1875 Mittags 12 Uhr

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen

An demselben Tage Nachmittags 4 Uhr findet die urkundliche Eröffnung der eingelauenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können. Den 16. Juni 1875.

K. Württemb. Eisenbahnbau-Commission J. B. Oberfinanzrath Grundler.

Murrhardt.

2 Eimer guten Sulfen-Moß

verkauft

Eduard Finck.

Ungefähr 20 Ctr. schönes Dinkelstroh

hat zu verkaufen. Wer? sagt die Red.

Badnang.

Ein tüchtiger Arbeiter

findet dauernde Beschäftigung gegen guten Lohn bei

A. Fischer, jun., Schreinermeister.

Eßlingen.

Zimmerleutegefuch.

In meinem Baugeschäft finden noch 18 tüchtige Zimmerleute bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung. (H. 72175)

Albert Brisinger, Werkmeister.

Gemeinde- und Stiftungs-Glatz der neuen Rechnungsweise angepaßt, empfiehlt Die Druckerei des Murrthalboten.

Vom Landtag.

In der 37. Sitzung vom 16. Juni stand auf der Tagesordnung die Bewilligung von 1,200,000 fl. für einen Neubau des Realgymnasiums in Stuttgart. Der Kommissions-Antrag gieng auf 800,000 M., welcher, nachdem wohl 1 Million Mark zu verwilligen beantragt hatte, schließlich mit 51 gegen 30 Stimmen angenommen wurde; ebenso der Antrag auf gleichzeitige Errichtung einer auszubauenden Turnhalle, wodurch die Erbauung einer Staats-turnhalle wegfällt.

Tagesereignisse.

Deutschland.

* Am 14. und 15. Juni fand in Ulm die Schwurgerichtsverhandlung über die Ermordung der jüd. Haushälterin Levinger in Laupheim statt. Max Sänger, Israelit, 19 Jahre alt, von Hohenbach O. Künzelsau wurde des Mords für schuldig erklärt und demzufolge zum Tode verurtheilt. Tobias Schneider, Dienstknecht und Kutcher von Pfondorf erhielt wegen Hehlerei 6 Monate Gefängniß und wurde daneben mit dem Verlust der

Radical-Kur der Trunksucht

mit und auch ohne Wissen des Kranken, und ist der Gesundheit nicht nachtheilig. Julius Taggefelde, Kaufmann in Guben (Preußen). Täglich gehen Dankschreiben ein.

Mittelbrüden

Nächsten Montag den 21. d. Mts. gibts

Kaff

bei

Ziegler Biedenbach.

Badnang.

Am nächsten Sonntag hat Unterzeichneter den

Bregelubacktag

und ladet hiezu sowie zu gutem und billigem Wein freundlich ein.

Väder Föll.

Arbeiterbildungs-Verein.

Montag Abend 7,9 Uhr Versammlung im Gasthof zur Eisenbahn.

Einladung zum Abonnement auf den

Murrthal-Boten

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf den Murrthalboten, weßhalb zu demselben freundlich eingeladen wird.

Dem Blatt, welches wie bisher am Dienstag, Donnerstag und Samstag erscheint, wird für die Zukunft am Samstag ein

Unterhaltungsblatt

ohne Preiserhöhung

beigegeben.

Der Abonnementspreis beträgt in Folge Bestimmung der R. Postdirektion viereljährlich mit Bestellgeld, d. h. ins Haus geliefert: im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mark 45 Pfennig, im sonstigen inländischen Verkehrslande 1 M. 65 Pf.; ohne Bestellgeld im ersten Fall 1 M. 30 Pf., im letzteren 1 M. 40 Pf. Den Abonnenten von Badnang wird das Blatt um 1 M. 20 Pf. frei ins Haus geliefert, wobei nur 8 Pf. (2 1/2 fr.) für die Belieferung angesetzt sind. Die Einrückungsgebühr für die kleine Zeile oder deren Raum beträgt gemäß Uebereinkommens der sämtlichen Herausgeber württembergischer Lokaltblätter, wodurch, wegen des so sehr gesteigerten Aufwands für Arbeitskräfte und Material 7 Pf. als niedrigerer Preis für bisherige 2 Kreuzer festgesetzt wurden, für Anzeigen vom Bezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf., für solche, welche von Annoncen Expeditionen eingekendet werden, 13 Pf.

Es wird um möglichst baldige Abonnementbestellung gebeten, weil sonst in der Expedition des Blattes Störungen nicht zu vermeiden sind.

Die Redaction.

Chrenrechte auf 2 Jahre bestraft. Der dritte Angeklundigte Albert Luz von Leinach hat sich, wie schon gemeldet, durch Selbstentlebung dem weltlichen Richter entzogen.

Ludwigsburg den 15. Juni. Die Aufrückung der Truppen der hiesigen und der Hohenasperger Garnison durch Seine Majestät den König ging heute früh in glänzender Weise von Statten.

Heilbronn, 16. Juni. Die Aussichten der Weinbergbesitzer sind auch bei uns die hoffnungstreuesten. Die Reben sind in Fülle mit Traubchen behängt, die eben in

voller Blüte stehen, wald' letztere vom gänzlichsten Wetter begleitet ist. Die Weinpreise beginnen zu sinken; mancher Wirt hat solche ermäßigt und verschiedene Weingärtner stecken Besen aus, um zu verkünden: hier wird ein gutes Gewächs ausgehenkt.

Hall den 15. Mai. In Folge der Eröffnung der Bahnlinie Crailsheim-Nürnberg wurde der hiesigen Stadt am vorgestrigen Sonntag ein sehr werther Besuch zu Theil. Es war dies der Biedertranz von Ansbach mit den dortigen k. Beamten an der Spitze, etwa 40 Personen. Unter geeigneter Führung besichtigten sie die Merkwürdigkeiten der Stadt, welche sie Abends 7 Uhr in heiterer Stimmung wieder verließen.

In Karlsruhe wurde in der Großh. Münzstätte die bedeutende Summe von 480,000 Gulden badiſches Papiergeld durch Verbrennung in zwei Oefen vernichtet; der Akt wurde in Anwesenheit von fünf höheren Staatsbeamten als Urkundspersonen vorgenommen, nachdem das Geld einzeln nachgezählt und bezüglich der Richtigkeit untersucht worden war; die Scheine bestanden meistens aus Zehnguldenscheinen und nur wenig größeren.

Die Einziehung des Badiſchen, Sachsen-Altenburgischen und Schwarzburg-Rudolstadtischen Staatspapiergelds findet von jetzt ab bis 31. Dezember d. J. statt.

Jugenheim den 15. Juni. Königin Olga von Württemberg ist Mittags 12 Uhr nach Weimar und Schwerin abgereist. (Nach anderer Lesart sei die Rückkehr nach Stuttgart erfolgt.)

Strasbourg den 17. Juni. Abends. Die erste Session des Landesausschusses ist heute Vormittag um 11 Uhr durch den Oberpräsidenten von Möller eröffnet worden.

Strasbourg den 17. Juni. Die Wahl des Präsidenten ergab zweimal je 14 Stimmen für Johann Schlumberger (Gebweiler in Oberelsaß) und Klein (Strasbourg). Ersterer ist als der Ältere gewählt.

Das bayerische Ministerium hat der allzugroßen Wahlbezirksvermehrung der „bairisch-patriotischen“ (ultramontanen) Partei insofern einen starken Strich durch die Rechnung gemacht, als es eine Wahlbezirkseintheilung macht, welche die bayr. „Fortschrittspartei“ in manchen Städten schüßt, von der ländlichen Bevölkerung überstimmt zu werden. Selbstredend ist die sich benachtheiligt fühlende Patriotenpartei sehr erbost über diese „Wahlkreisgeometrie“.

Der preussische Landtag wurde am 15. Juni geschlossen. Im Abgeordneten-Hause sprach vorher der Abg. Windhorst (Meppen) dem Präsidenten v. Bennigsen seinen Dank für die unerschütterliche Ruhe und große Unparteilichkeit, womit derselbe die Geschäfte geführt, aus, worin die Mitglieder durch Erhebung von ihren Sitzen einstimmten.

Vor dem Kammergericht in Berlin sind am 15. Juni die Verhandlungen im Prozeß Arnim eröffnet worden. Von Arnim war die Anzeige gemacht, daß er am Erscheinen durch Krankheit verhindert sei. Der Gerichtshof beschloß deshalb in contumaciam zu verhandeln. Die Verhandlungen waren am 16. Juni Nachmittags zu Ende, worauf beschlossen wurde, daß die Verklündigung des Urtheils am 24. Juni erfolgen werde.

Frankreich. In der französischen Nationalversammlung wird gegenwärtig ein Gesetz über den höheren Unterricht beraten, wonach künftig die Döcezen, also die jeweiligen Bischöfe höhere Unterrichtsanstalten, Gymnasien und Univer-

sitäten sollen errichten dürfen. Von der Seite würde gegen diese höchst verwerfliche Bestimmung, wodurch nicht bloß die Schulen, sondern schließlich der ganze Staat den Händen der Jesuiten zugetrieben wird, der Antrag gestellt, das ausschließliche Recht der Verleihung der academischen Grade dem Staat zu erhalten; in der Sitzung vom 15. Juni wurde jedoch dieser Antrag mit 369 gegen 323 St. verworfen.

Italien. Das italienische Parlament berathet gegenwärtig ein Sicherheitsgesetz, um dem nachgerade zur allgemeinen Landplage gewordenen Banditentum in Unteritalien und namentlich in Sicilien zu steuern. Auf letztgenannter Insel zählen einzelne Gemeinden an die Banditen eine jährliche und hohe Steuer, wogegen diese versprechen, die Einwohner der ihnen Steuer zahlenden Gemeinden unbehelligt zu lassen. — Der Antrag Garibaldi's, betr. die Silberregulirung, wurde mit unwesentlichen Abänderungen angenommen.

England. London den 15. Juni. Die Meldung, daß die Kaiserin Eugenie und Prinz E. Napoleon sich nach dem Festlande begeben haben, ist unbegründet. Beide haben Ghistelhurst nicht verlassen.

Nordamerika. Chicago den 24. Mai. Die Wittve des Präsidenten Abraham Lincoln, deren Verstand seit Ermordung ihres Mannes am 14. April 1865 erschüttert war, wurde am 19. Mai von den Geschwornen für irrsinnig erklärt.

Australien. Die Bewohner der Fidji-Inseln sind unter äußerst unglücklichen Auspizien in die Reihe der zivilisirten Nationen eingeführt worden. Eine Masernepidemie, die durch das englische Kriegsschiff Dido eingeschleppt worden sein soll, hat von den ungefähr 150,000 Bewohnern der Inseln 50,000 hinweggerafft. Dem Melbourne Argus zufolge ist der Zustand auf der neuen britischen Kolonie ein höchst trauriger. Die Eingeborenen sind wie gelähmt. Sie weigern sich, einander beizuhelfen. Die ersten Häuptlinge sind alle todt. Auf der Insel Ovalau allein sind Hunderte von Eingeborenen gestorben und auf andern Inseln sieht es noch schlimmer aus. Die Krankheit, immer von Dysenterie gefolgt, tritt pestartig auf. Mehrere Orte sind ganz entvölkert. In einem Lager die Leichen Tage lang unbedeckt da, denn die Eingeborenen begraben die Todten nur wenige Zoll tief und Regenflüsse schwemmen die Erde fort. Der Handel und Verkehr hat ganz aufgehört. Dabei glauben viele der Eingeborenen, man habe die Krankheit absichtlich zu ihnen gebracht, um sie von der Erde zu vertilgen. Andere sehen darin eine Strafe des Himmels, weil sie ihr Land an die Engländer weggegeben haben.

Der Gemsbock.

Weitere Stöße aus dem bayerischen Gebirge von Guibo künstl.

I. Es ist gegen 3 Uhr Nachmittags; die Sonne wirft glühende Strahlen auf die malerische Gebirglandschaft. Mächtig ragen zerklüftete Felsipitzen hinein in die wolkenlose Bläue, abnungsvolle Stille herrscht ringsum; träumerisch zieht der majestätische Adler seine Kreise um jene Felsjachen und blickt wie verwundert herab auf den hellgrünen Wiesentypich, auf dem breitstrimiges Rindvieh, gelagert um die schneeige Alpenhütte, sich dem Prozeß

Frankreich. In der französischen Nationalversammlung wird gegenwärtig ein Gesetz über den höheren Unterricht beraten, wonach künftig die Döcezen, also die jeweiligen Bischöfe höhere Unterrichtsanstalten, Gymnasien und Univer-

des Wiederkaufs hinauf. Etwas Ungewöhnliches dürfte den hiesigen Auge da nicht bedekt haben, vielleicht war es der Fleubögebirgsbock, der in der Tracht der Geyard, graue Foppe, spitzen Hut, Kniehosen und grüne Badenstrümpfe maßlos dahinschritt.

Wer vielleicht den schwächlichen Bau des Individuums übersehen hätte, wäre bet'm Anblick der Physiognomie sofort über dessen Herkunft im Reinen gewesen. Blonde Bartcotelettes umrahmten das schmale Gesicht, das derzeit vom Schweiß bedekt war, denn der Arme stieg seit zwei Stunden den schattenlosen Berg hinauf.

„Ne, das ist doch man ein gottverflucht'r Berg,“ leuchte er, „und auf dem ganzen Weg nicht eine Restauration oder kohlenfreie Jungfrau und könnten doch wunderbare Geschäfte machen; weiß Gott, ich hätte schon zwei Seidel bis herauf getrunken. Nun in der Alpenvilla wird's gemüthlicher werden.“

Nur eine kurze Strecke trennte ihn noch von der Hütte, die durch dichtes Gesträuch dem Blick entzogen war.

Der feltame Besuch schreckte die Kühe aus ihrer phlegmatischen Ruhe, sie riedten die Hälse, daß die Gloden laut erklangen und brüllten den Nahenden an, der erschrocken den Gebirgskopf fester faßte und erblickend seine Schritte beschleunigte.

Ermunternder Gesang tönte ihm entgegen.

„Du brauchst Di net z' fürchten Du talketer Bua! Sie thuan Di net streffen; An Dir hätten's net gnuu.“

Es war die junge Sennerin, die durch die Kühe auf des Unglücklichen Nothlage aufmerksam geworden und ihn auf diese Weise begrüßt hatte.

Der Fremde war verdußt; sprach die Nymphe altgriechisch oder sollte das etwa gar deutsch gemeint sein?

Die Partdie begann interessant zu werden. „Ein allerliebtes Geschöpf, auf Ehre,“ schmünzelte er, „das lohnt ganz die Mühe des Aufstiegens. Gott! ein köstlicher Gedanke, so ein Schäferstündchen mit dem Mädchen hier unter den Kühen; da mußt Du mal Deinen Biß anstrengen, Nimmer.“

Dieser aber war gleich zu Ende, als die Alpinerin ihm schelmisch die Hand bot und lang:

„Kimmst auf zur Sennerin, Langharter Bua; Bald d' brav bist, kriegt a Milli, Aber laß mi mei' Aua.“

„Ne, das ist stark; ich will man gleich Haus heißen, wenn ich nur ein Sterbenswürthchen von all dem verstanden habe. Vango jageter,“ was ist denn das, schönes Kind?“

„Das is oaner, der lange Har'n hat.“

„Sehr scharsfännig, aber was ist Har'n?“

„Deine jaundarren Steden da,“ erklärte sie, auf seine Füße weisend, „das sind Har'n.“

„Du bist harmant; aber sag einmal, was lamm ich hier zur Equidung haben? häst Du Wein oder giebt es hier oben etwa nür plebejisches Bier?“ (Fortf. f.)

Fruchtpreise.

Badnang den 16. Juni. Kernen — fl. — fr. Dinkel 4 fl. 3 kr. Weizen — fl. — fr. Haber 4 fl. 44 kr.

Gottesdienste der Pfarre Badnang am Sonntag den 20. Juni. Vormittags Predigt: Herr Helfer Riethammer. Nachmittags Kinderlehre (Mädchen): Herr Helfer Riethammer.

Siezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 70 des Murrthal-Boten.

Samstag den 19. Juni 1875.

Murrthal-Bahn.

Verakkordirung von Eisenbahn-Hochbau-Arbeiten.

Höherem Auftrag zu Folge sind die hienach beschriebenen Bauarbeiten der Station Winnenden im Submissionsweg zu vergeben. Es werden daher die Akkordliebhaber eingeladen, Pläne, Ueberschläge und Bedingungen bei dem Eisenbahnhochbau-Bureau Waiblingen einzusehen und ebendasselbst die mit Fähigkeitss- und Vermögenszeugnissen belegten und mit der Aufschrift „Angebot auf Hochbauarbeiten der Station Winnenden“ versehenen und versiegelten Offerte, welche das Anerbieten in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, bis **Dienstag den 22. Juni 1875, Nachmittags 3 Uhr,** zur Submissions-Eröffnung, welcher die Submittenten beizuwohnen können, abzugeben. Die Ueberschlagssummen betragen:

Benennung der Bauten.	Grabarbeit.		Maurerarbeit.		Steinhauerarbeit.		Eisenerarbeit.		Zimmerarbeit.		Schreinerarbeit.		Glaserarbeit.		Schlosserarbeit.		Schmiedarbeit.		Flaschenarbeit.		Anstreicherarbeit.		Malerarbeit.		Färberarbeit.		Kleberarbeit.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Verwaltungsgebäude	258	16	12387	10	11702	7	1975	30	7879	49	4803	35	1532	51	2372	8	524	50	618	9	557	49	446	14	44	24	—	—
Wasserthürme	120	28	3572	25	—	—	117	27	8453	53	723	40	427	30	964	38	258	40	251	20	608	22	—	—	—	—	—	—
Nebengebäude	139	28	2903	47	—	—	27	42	914	51	90	50	114	18	224	21	—	—	38	30	88	20	—	—	—	—	—	—
Brückenwaage	38	36	621	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	43	
Wagghäuschen	—	—	108	25	—	—	9	48	106	12	29	45	13	18	20	—	—	—	—	—	18	12	—	—	—	—	—	
Zusammen	556	48	19593	29	11702	7	2130	27	17354	45	5647	50	2087	57	3581	7	783	30	907	59	1272	43	446	14	48	48	33	43

Waiblingen den 13. Juni 1875.

R. Eisenbahnhochbauamt. J. v. v. Alberti.

Stadt-Gemeinde Badnang. Vergebung von Bau-Arbeiten.

Die zur beschlossenen Ausführung einer neuen städtischen Wasser-Verordnung erforderlichen Grab-, Maurer- und Steinbauer-Arbeiten sollen im Wege schriftlicher Submission an tüchtige Bauunternehmer vergeben werden.

Nach den vorliegenden Plänen und Ueberschlägen des Staats-Technikers für das öffentliche Wasser-Versorgungs-Wesen, — beträgt der Kostenaufwand für die hiebei einschlägigen, sofort in Angriff zu nehmenden Bauten und zwar:

I. Das Reservoir-Bauwesen beim neuen Bahnhof:
An Grab- und Erdarbeiten ca. 1000 fl.
Maurer- und Steinbauer-Arbeiten, einschließlich Betonirungen u. s. w. ca. 8000 fl.
Zusammen ca. 9000 fl.

II. Die verschiedenen Quellfassungen z. außerhalb der Stadt:
An Grab-Arbeiten voraussichtlich ca. 400 fl.
Maurer- und Steinbauer-Arbeiten einschließlich der Betonirungen, Steinbeugungen zc. 3000 fl.
Zusammen ca. 3400 fl.

III. Bei den Höhrenleitungen:
An Grab-Arbeiten ca. 1700 fl.
Maurer- und Steinbauer-Arbeiten ca. 800 fl.
Zusammen ca. 2500 fl.

Im Ganzen 14,900—15,000 fl.
Pläne und Kosten-Voranschlag, sowie die näheren städt. einzuhaltenen Akkordbedingungen für die Ausführung dieser Bauwesen liegen vom 14. Juni d. J. an, je Vormittags

von 9 bis 12 Uhr, auf dem Rathhaus in Badnang zur Einsicht.

Schriftliche Offerte, entweder für sammtliche zunächst hier ausgeschriebenen Bauarbeiten oder auch für einzelne Abtheilungen derselben, sind bei der unterzeichneten Stelle spätestens

bis zum 28. Juni 1875, Abends 6 Uhr, verschlossen und mit der Aufschrift:

„Bau-Offert zum neuen Wasser-Versorgungs-Bauwesen der Stadt Badnang“ portofrei einzureichen

Der Zuschlag erfolgt alsbald, und werden die Offerentsteller von dem genehmigten Resultate schriftlich benachrichtigt.

Den 12. Juni 1875.

Stadtschultheißenamt. Schmückle.

Fornsbach. Geld-Antrag.

Aus einer Pflanzung können so gleich 800 fl. gegen gesetzliche Sicherheit ausgeliehen werden und ertheilt nähere Auskunft Schultheiß Gmelin.

Fornsbach. Geld-Antrag.

Die Ortsgemeindepflege hier hat 500 fl. Grundstockgeld gegen gesetzliche Sicherheit auszuliehen. Ortsrechner Grau.

Badnang. Getragene Kleider.

Stiefel zc. kauft fortwährend C. Seitz.

Waldrems. Wegen Ablauf meines Pachts verkaufe ich **2 Farren** im Alter von 2 und 1 1/2 Jahren, Rothscheden und Simmenthaler-Race. Adlerwirth Käb.

Sulzbach. Ein großes Schaufenster hat zu verkaufen Oberb. Wintermantel.

Rottmannsberg. Schöne weiße Sandsteine in allen Größen können stets bezogen werden von Joh. Saller.

Rottmannsberg. Einen nahezu noch neuen **Wagen** von 100 Ctr. Tragkraft hat zu verkaufen Anwalt Scheib.

Badnang. Knecht-Gesuch. Ein solider fleißiger Mann, der die Behandlung der Pferde kennt, findet bei gutem Lohn eine angenehme Stelle, und kann sofort eintreten in der Wollpinnerie von J. F. Adolff.

Badnang. Lehrlings-Gesuch. Ein junger Mensch, der das Dreherhandwerk erlernen will, findet eine Stelle bei Dreher Johannes Haffert beim Schwanen.

Hubert Burger, Uhrmacher

empfehlen sein wohlfortirtes Lager in feineren
goldenen und silbernen Herren- und
Damen-Uhren,

Regulateurs, Pariser Becker, und besseren Schwarzwälder Uhren, Uhr-
Fetten, Schlüsseln in schöner Auswahl.
Garantie für pünktliche und solide Arbeit. Preise billigt.

Winnenden.

Vollständiger Ausverkauf.

Ich mache hiemit die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft
verkauft habe, und da mein Nachfolger weder Ellenwaaren noch
Kurzwaaren beibehalten will, so sehe ich mich genöthigt, mein erst
ganz neu fortirtes

großes Waarenlager

darin vollständig auszuverkaufen. Es werden daher von heute an
sämmliche Ellen- und Kurz-Waaren zu bedeutend herabgesetzten aber
festen Preisen ausverkauft.

Ich bitte um zahlreichen Besuch und zeichne
Hochachtungsvoll

Ernst Meyer.

NB. Sonntags bleibt der Laden geschlossen.

Feuerversicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha.

Nachdem Herr Julius Eymünde in Badnang die Agentur in meine Hände zurückge-
geben hat, habe ich dem Herrn **Albert Ifenstamm junior** daselbst die Vertretung der
Bank übertragen.

Indem ich dieß zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die Mitglieder der Bank
sich in allen vorkommenden Fällen an Herrn **A. Ifenstamm junior** zu wenden und eben-
so diejenigen, welche Versicherung nehmen wollen, sich dessen Vermittlung zu bedienen.
Stuttgart den 8. Juni 1875.

Der Generalagent der Bank:
Emil Wittler.

Feuerversicherung-Bank für Deutschland zu Gotha.

Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1874 beträgt die Ersparniß für das ver-
gangene Jahr

66²/₃ Prozent

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banktheilnehmer in hiesiger Agentur empfängt diesen Antheil nebst einem Exem-
plar des Abschusses vom Unterzeichneten, bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum
Rechnungsabschlusse zu jedes Besichtigten Einsicht offen liegen.

Diejenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungsgesellschaft beizu-
treten, gibt der Unterzeichnete bereitwilligst desfallige Auskunft und vermittelt die Versicherung
Badnang den 8. Juni 1875.

Albert Ifenstamm jun.,
Agent der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha

Aus dem neuen

Steinbruch bei Siebersbach

können **Quadersteine, Mauersteine, Brunnenröge**, sehr schöne weiße Platten
jeder Größe, hauptsächlich zu Trottoir oder in nasse Werkstätten sehr billig bezogen werden.
Sämmtliche Steine sind wegen ihrer Dauerhaftigkeit auch zu **Brunnenarbeiten** sehr
tauglich und ist daher jedem Bauunternehmer Gelegenheit geboten, aus diesem Steinbruch sehr
gute und schöne Steine zu beziehen.
Näheres durch

E. Heid, Steinhauermeister
in Oppenweiler.

Ludwigsburg.

Prima Schweinefett,

feinste Speiseware, erlasse ich in Kä-
beln von 30-100 Pfd. zu 24 Kr. per
Pfd., bei Abnahme von Originalfaß ent-
sprechend billiger gegen baar.

Fr. Sillgardt,
Fr. Starck's Nachfolger.

Badnang.

Ein Arbeiter

findet dauernde Beschäftigung bei
Johann Seiter,
Schneidermeister,
wohnhaft bei Feldschütz Vogel.

Wichtig für Kranke

Damit alle Kranken sich von der vor-
züglichsten d. illust. Buches Dr. Airy's
Naturheilmethode überzeugen können, wird
von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig
ein 80 Seiten starker Auszug gratis und
freo. versandt. Jeder Leidende, welcher
schmerzhaft und schwer erkrankt ist, sollte
sich den Auszug kommen lassen.

Der Glücksstörer unzähliger Familien

Die Trunksucht

wird durch ein der Gesundheit unschädliches
Mittel, das mit oder auch ohne Wissen des
Trinkers vollzogen werden kann, geheilt.

Reinertz's Fülle,
Drogen-Handlung in Guben, N./O.

Schrader's

Weisse Lebens-Essenz,

bereitet von Apotheker Julius Schrader, Feuer-
bach-Stuttgart, ist anerkannt das berühmteste
und beliebteste Magenmittel. Wer an irgend
einem Magenleiden, Appetitlosigkeit, Verdau-
ungsstörung, Blähungen, allgemeinem Uebels
befinden etc. etc. leidet, sollte einen Versuch mit
diesem vorzüglichen Hausmittel ja nicht ver-
säumen. Anerkennende Zuschriften aus allen
Ecken, von Hoch und Niedrig sind der
beste Beweis für die vorzüglichen Erfolge. Per
Flasche 36 Kr. zu beziehen durch die meisten
Apotheken, Kaufläden des In- u. Auslandes.

Bestellungen hierauf vermittelt in
Badnang Herr Apotheker Veil,
Wurthardt, Horn.

Eine Badereise

zur Stärkung oder Wiederherstellung der
Gesundheit kann nicht Jeder unternehmen,
theils der Kosten und andertheils der
häuslichen oder geschäftlichen Verhältnisse
wegen. Allen Diesen nun empfehle wir
als Ersatz der Brunnenkur „**Dr. Airy's**
Naturheilmethode.“ — Versäume Niemand,
selbst wenn noch so schwer darniederlie-
gend, sich das weltberühmte illustrierte
Büchlein: „**Dr. Airy's Naturheilmethode,**
Originalausgabe von Richter's Verlags-
anstalt in Leipzig“ anzuschaffen. Dies
25 Bogen starke illustrierte Buch kostet
nur 1 Mark und ist in allen größeren
Buchhandlungen vorräthig.

Schuld- & Bürgschaft

sind vorräthig in der
Druckerei des **Wurthbotes.**

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 71.

Dienstag den 22. Juni 1875.

44. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet frei ins Haus geliefert: **vierteljährlich** in der Stadt Badnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 Kr. und außerhalb dieses 55 Kr.; **halbjährlich** im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 Kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 Kr. Die **Einzelnummern** betragen bei keiner Schrift: die einspaltige Zeile oder deren Raum 2 Kr., die zwispaltige das Doppelte u. für Anfrage-Anzeigen und Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 Kr. u.

Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme von Zöglingen in die Gartenbauschule zu Hohenheim.

Auf den 1. Oktober d. J. können in die im Jahre 1842 zum Andenken der 25jährigen Regierung Seiner Majestät des verewigten Königs Wilhelm an der hiesigen Anstalt gegründete Gartenbauschule wieder 6 Zöglinge eintreten. Zweck dieser Anstalt ist: jung: Männer aus dem Stande der Gärtner, Weingärtner und Landwirthe durch passenden Unterricht und praktische Einübung mit der Theorie und Praxis des ländlichen Gartenbaus bekannt zu machen. Die Aufnahme erfolgt auf ein Jahr und zwar unter folgenden Bedingungen: 1) Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt und 2) sich wenigstens 3 Jahre für ihren Beruf praktisch vorbereitet haben und zwar die eigentlichen Gärtner durch Erhebung einer dreijährigen Lehrzeit bei einem Gärtner, die Landwirthe durch Vollendung eines ganzen Kurzes an einer Ackerbauschule, die Weingärtner theils durch Weinbauarbeiten, theils durch Beschäftigung bei einem Gärtnereibetrieb und durch längerer nicht unter 1 bis 1 1/2 Jahren; 3) wird erwartet, daß die Bewerber gesund und körperlich so erstarft seien, um die Arbeiten mit Ausdauer verrichten zu können und 4) daß sie genügende Befähigung zu Auffassung von populären Lehrvorträgen besitzen, gute Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen und daß sie auch im Zeichnen womöglich einige Übung haben. Die Bewerber müssen sich hierüber bei der Aufnahmeprüfung ausweisen.

Kost und Wohnung erhalten die Zöglinge frei. Sie haben dagegen alle vorkommenden Arbeiten zu verrichten und die Verpflichtung zu übernehmen, den einjährigen Kurs vollständig durchzumachen.

Weiter besteht die Einrichtung, daß je nach Umständen 2 Gartenbauschüler, welche sich beim einjährigen Kurs durch Strebamkeit und gutes Verhalten ausgezeichnet haben, ein weiteres Jahr mit möglichem Tagelohn beim praktischen Obst- und Gartenbau beschäftigt werden, noch in der Gartenbauschule wohnen und an dem Unterricht Theil nehmen können.

Die Bewerber werden nun aufgefordert, unter Anschluß eines Laufscheins, Impfscheins, gemeinderäthlicher Zeugnisse über Heimathrecht, Prädikat und Vermögen, einer Urkunde über die Einwilligung des Vaters, beziehungsweise des Vormundes und unter Nachweisung der praktischen Vorbereitung (Pkt. 2), sowie ihres Militärverhältnisses bei den im militärpflichtigen Alter befindlichen, längstens bis Mittwoch den 7. Juli d. J. bei der unterzeichneten Stelle sich zu melden und sich, wofern sie nicht durch besonderen Gelah zurückgewiesen werden sollten, zur Aufnahmeprüfung am Montag den 12. Juli d. J., Morgens 7 Uhr in der Gartenbauschule dahier einzufinden.
Hohenheim den 4. Juni 1875.

K. Institut:direction.
Hau.

Oberamt Badnang.

Feststellung der Lohnsätze für die Kaminfeger nach der Reichswährung.

Auf Grund der deutschen Gewerbe-Ordnung §. 77 der Min. Verfügung vom 14. Dez. 1871 und des Min.-Erl. v. 12. April d. J. hat das Oberamt nach vorgängiger Vernehmung der Amtsversammlung folgende **Sätze für die Schornsteinfeger vom 1. Juli 1875** an aufgestellt.

I. Der **ordentliche Lohn** für die Reinigung oder Untersuchung der besteigbaren oder unbesteigbaren Kamine (vgl. Minist.-Verf. vom 27. Mai 1868, betr. eine neue Kaminfegerordnung) beträgt:

1) für jedes einzelne Stockwerk bis zum Dachraum ohne Unterschied der Stockhöhe 6 Pfennige,
2) für den Dachraum a) wenn das Kamin innerhalb oder außerhalb des Dachs wenigstens ein Kehlgebälk (Zwischengebälk) durchdringt, beziehungsweise überragt 9 Pf., b) in allen andern Fällen 6 Pf.

Die Gebühr zu 1 kommt für jedes Stockwerk in Berechnung, durch welches ein Kamin führt, oder welches den Kaminfuß oder den Einheizwinkel (§. 7, Abs. 2 a. a. D.) enthält, und es gelten als Stockwerke auch die Souterrains und Entresols. Ebenso sind auch Dach- oder Mansardenwohnungen und einzelne Dachzimmer insoweit als Stockwerke zu behandeln, als die hiefür bestimmten Kamine in Frage kommen; für die übrigen Theile des Dachraumes sind dagegen lediglich die Bestimmungen zu 2 maßgebend.

Sind mehrere Kamine in einander geschleift, so ist der Lohn des Kaminfegers nur bei demjenigen Kamine, welches den Rauch der ge-
schleiften Kamine aufnimmt, für seine ganze Länge bis zum Dach hinaus, bei den anderen aber nur auf ihre Länge bis zur Einmündung in;
das Hauptkamin, somit nur für so viele Stockwerke, als sie vor ihrer Vereinigung mit dem Hauptkamin durchlaufen, zu berechnen.

Der ordentliche Kaminfegerlohn beträgt hienach z. B. für das Kamin eines **einstockigen Hauses**
mit einfachem Dach 12 Pf., mit Zwischengebälk im Dach 15 Pf.,
bei einem **vierstöckigen Haus**
für das Kamin zu einer Feuerung:

im Souterrain	35 Pf.,	38 Pf.,
im ersten Stock (Erdgeschloß)	29 Pf.,	32 Pf.,
im zweiten Stock	23 Pf.,	26 Pf.,
im dritten Stock	18 Pf.,	20 Pf.,
im vierten Stock	12 Pf.,	15 Pf.,
in der Dachwohnung	12 Pf.,	15 Pf.,

Der hienach und nach den Bestimmungen unter II 1, 3 und 4 zu berechnende Lohn für ein Kamin, in welches Rauchröhren verschiede-
ner Stockwerke einmünden, ist dann, wenn verschiedene Hausbewohner theilhaftig sind, auf die betreffenden Stockwerke gleichmäßig zu vertheilen.
Ergeben sich hiebei Bruchpfennige, so darf für einen Bruchpfennig ein ganzer Pfennig erhoben werden.

Wird der Rauch in eisernen Röhren von einem untern Einheizwinkel in einen oberen, und von einem untern Kaminfuß in einen ober-
en geführt (sog. geliebte Kamine), so ist für jedes Stockwerk ein Reinigungslohn von 6 Pf. neben der Gebühr von 6 Pf. für jeden Ein-
heizwinkel oder Kaminfuß zu entrichten, und der Lohn für das Kamin im Dachraum nach dem vorigen Absatz zu vertheilen.

II. **Besondere Gebühren sind zu bezahlen:**
1) für Kamine, welche mehr als 0,33 □ M. im Licht weit sind, neben den unter I. 1 und 2 bestimmten Beträgen im Ganzen weiter 6 Pf.;
2) für die Reinigung, einschließlich des etwa nöthigen Ausbrennens und der Wiedereinsetzung von Ferd- und Dentröhren (§. 7, Abs. 2 und §. 13 a. a. D.), wofern dieselben senkrecht gemessen, 1,146 M. oder mehr lang sind, für das Stück 6 Pf.;
3) in kleineren Wohnstätten, welche nicht mehr als 12 Kamine haben und von der Amtsversammlung, beziehungsweise im Streitfall von der Kreisregierung, als abgelegen anerkannt werden, gebührt dem Kaminfeger für jedes Kamin im Ganzen 3 Pf. mehr, als zu I. 1 und 2 und II. 1 und 2 bestimmt ist;